

**Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002
vom 25. Juli 2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV.NRW S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Wahlordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für den Senat vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. Februar 2010 (AB Uni 2010/4) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden jeweils für eine zweijährige Amtszeit, studentische Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter für eine einjährige Amtszeit, vom Senat gewählt.“

2. § 15 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8 wird gestrichen; Nrn. 9 bis 12 werden zu Nrn. 8 bis 11.

3. § 16 Abs. 4 und 5 werden gestrichen. § 16 Abs. 6 bis 8 werden zu Absätzen 4 bis 6.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2012.

Münster, den 25. Juli 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Juli 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles